



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

Seite 1 von 1

24.06.2024

Aktenzeichen
2202-V.1
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Hackert
Telefon: 0211 8792-343

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2733

A14

43. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 26. Juni 2024

Bericht zu TOP „Stimmt es wirklich, dass NRW in der Vergangenheit
„über seinen Bedarf“ Juristen ausgebildet hat und wenn „ja“, warum feh-
len dann so viele im Staatsdienst?“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

43. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 26. Juni 2024

Öffentlicher Bericht zu TOP:

„Stimmt es wirklich, dass NRW in der Vergangenheit „über seinen Bedarf“ Juristen ausgebildet hat und wenn „ja“, warum fehlen dann so viele im Staatsdienst?“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmeldungsschreiben erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Frage 1:

Produziert NRW zu viele Assessoren/Juristen für den Berufsmarkt der (a) Anwaltschaft, (b) der Richterschaft, (c) der Staatsanwaltschaft, (d) der Notare in NRW und lässt sich dies objektiv empirisch nachweisen?

Dem Ministerium der Justiz liegen keine Zahlen darüber vor, in welchem Umfang in Nordrhein-Westfalen ausgebildete Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in diesem Bundesland in einem reglementierten juristischen Beruf tätig werden, so dass diese Frage nicht beantwortet werden kann.

Frage 2:

Gibt es objektive Anhaltspunkte dafür, dass NRW bisher überproportional und damit über den eigenen Bedarf Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare ausgebildet hat? Wenn „ja“, welche sind das?

In der Vergangenheit haben in Nordrhein-Westfalen in der Regel mehr Personen den juristischen Vorbereitungsdienst aufgenommen als hier ihre erste Prüfung abgelegt haben:

Jahr	Absolventinnen und Absolventen der ersten Prüfung	Einstellungen in den juristischen Vorbereitungsdienst	Prozent
2019	1.803	1.833	101,66
2020	1.632	1.884	115,44
2021 ¹	1.640	1.882	114,76
2022	1.607	1.681	104,6
2023	1.738	1.706	98,16

Beispielhaft für das Jahr 2022 kann mit Blick auf die Bundesstatistik ferner festgestellt werden, dass in Nordrhein-Westfalen (nur) 1.607 von 8.765, also 18,33 % der ersten juristischen Prüfungen abgelegt wurden, zur selben Zeit (Stand 01.01.2023) aber 3.956 von 16.278, also 24,30 % aller Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in Nordrhein-Westfalen im juristischen Vorbereitungsdienst waren; 1.681 von 7.573, also 22,19 % aller Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare wurden 2022 in

¹ Der Grund für die Abweichung von 4 Personen (1.882) gegenüber der zur Ausbildungsstatistik des Bundesamtes für Justiz gemeldeten Zahl (1.878, Stand 06.09.2023) hat sich in der Kürze der Berichtszeit nicht aufklären lassen.

Nordrhein-Westfalen in den juristischen Vorbereitungsdienst eingestellt². Diese Daten belegen ein überdurchschnittliches Engagement Nordrhein-Westfalens bei der Ausbildung von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren.

Frage 3:

Wurden bisher die Ausbildungskapazitäten unterschiedlich und fehlerhaft im Bundesgebiet verteilt und wurde NRW hier besonders benachteiligt?

Eine zentrale Verteilung der Ausbildungskapazitäten im Bundesgebiet existiert nicht. Die Absolventinnen und Absolventen der ersten Prüfung pflegen den Ort für die Fortsetzung ihrer juristischen Ausbildung unter Abwägung vieler verschiedener Kriterien auszuwählen, angefangen beim Wohn- und Studienort, über den als Standort potenzieller Arbeitgeber hinweg zu den Ausbildungsbedingungen im Einzelnen. Nordrhein-Westfalen ist als Standort namhafter Arbeitgeber (Justiz, Anwaltschaft, Wirtschaftsunternehmen) für Nachwuchsjuristinnen und Nachwuchsjuristen hoch attraktiv, und nicht zuletzt sprechen für die Absolvierung des juristischen Vorbereitungsdienstes in Nordrhein-Westfalen zahlreiche Qualitätsmerkmale wie z.B.:

- monatliche Einstellungen und in der Folge monatliche Prüfungen,
- zahlreiche Ausbildungsgerichte im ganzen Land,
- moderate Wartezeiten,
- einheitliche Unterrichtsmaterialien für alle Arbeitsgemeinschaften im Zivil-, Straf-, Arbeits- und Anwaltsrechts (rund 1.500 bis 2.000 Folien), in Kürze auch im Öffentlichen Recht, erstellt u.a. von hauptamtlichen AG-Koordinatoren, zzgl. Original-Examensklausuren,
- ein freiwilliger wöchentlicher Online-Klausurenkurs zusätzlich zu den Pflicht-Arbeitsgemeinschaften,
- kostenloser Zugriff auf die Datenbanken Juris und Beck-Online,
- Sonderveranstaltungen zum Thema „Reflexion des NS- und SED-Unrechts“, dreiteilig, mit Exkursion,
- ein Anspruch auf digitale Anfertigung der Examensklausuren (E-Klausur),
- weitreichende Wahlmöglichkeiten, z.B. bis 12 Monate Stationen im Ausland und
- maximal flexible Möglichkeiten eines Teilzeitreferendariats.

Frage 4:

Wird der Zugang zum Recht der Bürgerinnen und Bürger in NRW dann noch gewährleistet, wenn NRW aufgrund von Überalterung einen Großteil seiner Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in den nächsten 10 Jahren verliert?

Frage 5:

² Ausbildungsstatistik des Bundesamtes für Justiz, Stand 13. März 2024, https://www.bundesjustizamt.de/SharedDocs/Downloads/DE/Justizstatistiken/Juristenausbildung_2022.pdf?__blob=publicationFile&v=5.

Wenn NRW dauerhaft die Ausbildung auf 3000 Referendare reduziert, ist dann mathematisch sichergestellt, dass mit Ausscheiden der bisherigen Rechtsanwälte eine ausreichende Anzahl von Absolventen für den Berufsmarkt der (a) Anwaltschaft, (b) der Richterschaft, (c) der Staatsanwaltschaft, (d) der Notare in NRW zur Verfügung steht?

Frage 7:

Hat das Justizministerium bei seinem Vorhaben, die Referendarzahl der auszubildenden Personen jährlich dauerhaft auf 3000 Personen zu begrenzen, berücksichtigt, dass dann, wenn man „..... andere nicht wirklich anwaltlich tätige Zugelassene abzieht,....., dass rund ein Viertel der Anwält:innen in Teilzeit arbeitet und auch bei den Anwaltsnotar:innen nicht ganz klar ist, wie viel Anteil ihrer Arbeitszeit sie in die anwaltliche Tätigkeit stecken, bleiben von den rund 167.000 Rechtsanwält:innen tatsächlich maximal 97.000 echte sog. Nur-Rechtsanwält:innen übrig (siehe LTO 27.6.2022 „Deutschlands Anwaltschaft vergreist“)? Bedeutet das nicht, dass zu wenige ausgebildete Personen jährlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen?

Die Fragen 4, 5 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Der Zugang zum Recht für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen wird auch gewährleistet sein, wenn die Zahl von 3.776 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare (Stichtag 31.12.2023) in Nordrhein-Westfalen auf 3.300 (ohne Personen im Ergänzungsvorbereitungsdienst) zum Jahreswechsel 2024/25 sowie prognostisch auf 3.000 Ende 2025 reduziert werden, was im Vergleich zu 2023 eine Reduzierung um ca. 480 bis 780 Personen bzw. ca. 13 % bis 20 % bedeutet.

Trotz der Reduzierung auf ca. 1.250 bis 1.550 statt der bisher ca. 1.750 durchschnittlichen jährlichen Neueinstellungen der letzten fünf Jahre werden prognostisch ausreichend Assessorinnen und Assessoren für eine Tätigkeit in der nordrhein-westfälischen Justiz zur Verfügung stehen. Es gibt bislang deutlich mehr Bewerbungen für eine Tätigkeit im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst in der nordrhein-westfälischen Justiz als Einstellungszusagen erteilt werden. In den letzten fünf Jahren hat es im Durchschnitt 744 Bewerbungen für den richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst pro Jahr gegeben, während jährlich durchschnittlich 311 Einstellungszusagen erteilt wurden.

Eine unmittelbare Korrelation der Bewerberzahlen mit den Absolventenzahlen lässt sich in den letzten Jahren ohnehin nicht feststellen.

Angesichts der Gesamtzahl der zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte – bundesweit rund 166.000, hiervon rund 39.100 in Nordrhein-Westfalen³ – wird auch der unter Umständen um die zusätzliche Wartezeit in Nordrhein-Westfalen verzögerte Zulassung zur Rechtsanwaltschaft keine erheblichen nachteiligen Folgen für das

³ Erhebung der BRAK zum 01.01.2024.

rechtsuchende Publikum haben. Entsprechendes gilt für Notarinnen und Notare, die bundesweit rund 6.000 Personen zählen, hiervon rund 1.700 in Nordrhein-Westfalen⁴.

Frage 6:

Wie wurde die Reduzierung auf 3000 Referendare jährlich in NRW mathematisch ermittelt?

Klarzustellen ist vorab, dass die Zahl von rund 3.000 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare nicht die Anzahl der jährlichen Neueinstellungen beziffert, sondern sämtliche vom Landesamt für Besoldung und Versorgung vergütete Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare.

Bei der Bestimmung der Anzahl der zur Verfügung stehenden Referendarstellen besteht ein Zielkonflikt. Auf der einen Seite gilt es der fiskalischen Notwendigkeit zu folgen und Einsparungen zu treffen. Auf der anderen Seite sind dem Interesse der Bewerberinnen und Bewerber an einer möglichst zeitnahen Fortsetzung der Ausbildung und dem Bedarf der Justiz einschließlich Rechtsanwaltschaft und Notarinnen und Notaren Rechnung zu tragen. Unter Abwägung dieser beiden entgegenstehenden Aspekte wurden die berichteten Einstellungszahlen ermittelt.

⁴) Erhebung der BNotK zum 01.01.2024.